

Hinweise zu den Angeboten der Musikschule V-R ab dem 4.11.2020

- Die Landesverordnung kann durch eine negative Entwicklung der Corona-Situation im Landkreis Vorpommern-Rügen durch den Landrat ergänzt oder verändert werden.
- Bis auf weiteres gelten als „jugendliche Schülerinnen und Schüler“ jene, welche sich noch in der Schule oder Ausbildung befinden und keine eigenes Einkommen haben. Alle anderen Nutzer ab 18 Jahre können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen! Setzen Sie sich bitte mit Ihren Lehrkräften in Verbindung und nutzen Sie gegebenenfalls die Möglichkeiten des digitalen Unterrichts!
- Es wird keine Sonderregelung für digitalen Unterricht geben. Es wird das gleiche Entgelt wie für Präsenzunterricht fällig. Bei Ablehnung dieser Regelung erfolgt kein Unterricht und das Entgelt wird auf Antrag für den Zeitraum des Ausfalls erstattet. Antragsfrist auf Erstattung ist der 30.11.2020. Nachträgliche Anträge können nicht berücksichtigt werden!
- Bitte beachten Sie in der nächsten Zeit die Hygiene-Regeln und Festlegungen aus unserem Hygieneplan besonders!
- Unter strenger Einhaltung der Verordnung (Anlage 28), der Hygieneregeln und unseres Hygiene-Konzeptes können auch die Ensembleproben stattfinden!
- Um schnell auf eine sich verändernde Situation reagieren zu können, bitte ich darum, dass sich alle Schülerinnen und Schüler mit Ihren Lehrkräften auf einen eventuellen digitalen Unterricht vorbereiten.
- Die veröffentlichte Landesverordnung kann unter <https://www.regierung-mv.de/corona/> eingesehen werden!

Volkmar Doß

Leiter

Musikschule Vorpommern-Rügen